



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 19.01.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Martin Oskar, Sudetenstr. 9, Helmstadt: Umbau/Anbau eines best. Nebengebäudes zur Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 3854, Sudetenstr. 9, Helmstadt
- 2 Parkplatz neben VGem; Nachtragsvereinbarung Fa. Fleischhacker
- 3 Firma Knauf, Iphofen;
Einrichtung einer Grundwassermessstelle auf der Gemarkung Helmstadt
- 4 Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM);
Antrag auf Oberflächenbefestigung am HB Neubrunn auf Fl.Nr. 13477,
Gem. Holzkirchhausen
- 5 Erstellung digitaler Bestandspläne der Wasserleitungen;
Honorarangebot ARZ INGENIEURE
- 6 Abfallwirtschaft; Bereitstellung eines Papiercontainers an der Sammelstelle
für Grüngut und Bauschutt (ehem. Wertstoffhof)
- 7 Freihalten des neugestalteten Rathausplatzes von Fahrzeugen
- 8 Projektsteuerung durch IB Guntau+Kunz; Honorarsituation für die Maß-
nahmen Schräg-/Herren-/Kappelgasse und St.-Martin-Str./Im Kies
- 9 Bauantrag Albina Spitzhüttl, Frühlingstr. 24, Helmstadt: Errichtung einer
Terrassenanlage mit Treppenabgang sowie Einbau einer Gaube auf Fl.Nr.
3500/4, Frühlingstr. 24, Helmstadt

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Brennholzmarkt; aktuelle Situation
- 10.2** Verwaltungsgemeinschaftsumlage; Haushaltsjahr 2009
- 10.3** Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates
- 10.4** Plakatierungssatzung; Bitte der Ortsvereine um ausreichende Werbemöglichkeiten
- 10.5** Welsbachhalle; Frostschaden an der Heizung
- 10.6** Kindergarten Helmstadt; Schäden am Dach

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

anwesend ab TOP 2

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

anwesend ab TOP 4

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Dietmar, Werner

anderer Termin

Kaufmann, Maria

krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll vom 29.12.2008:

Marktgemeinderat Haber weist zu TOP 6 (Seite 8) darauf hin, dass die dort enthaltene Formulierung „m.E.“ (= meines Erachtens) irreführend ist. Gemeint ist nicht die persönliche Auffassung des Vorsitzenden oder Protokollführers, die für den Inhalt des Protokolls verantwortlich zeichnen, sondern die Auffassung der Verwaltung in rechtlicher Hinsicht. Die Formulierung sollte deshalb anstatt „m.E.“ besser „nach Auffassung der Bauverwaltung“ lauten. Ansonsten gilt die Niederschrift vom 29.12.2008 als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag Martin Oskar, Sudetenstr. 9, Helmstadt: Umbau/Anbau eines best. Nebengebäudes zur Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 3854, Sudetenstr. 9, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.01.2009, eingegangen am 12.01.2009, beantragt Herr Martin die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück Sudetenstr. 9 (Fl.Nr. 3854) von Helmstadt. Das Grundstück ist dem unbepflanzten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen, soweit die Erschließung gesichert ist.

Die o.g. baulichen Vorgaben können als eingehalten beurteilt werden; die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung erfolgt von der Sudetenstraße über das bestehende Hauptgebäude bis zum Vorhaben; die Abwasserbeseitigung soll talwärts in den vorhandenen Kanal „Am Graben“ erfolgen. Dies ist grundsätzlich möglich, aus den hier vorhandenen Unterlagen ist erkennbar, dass auf Höhe des Baugrundstücks ein Anschluss in den Hauptkanal mündet. Es ist jedoch aufgrund der derzeitigen Schneebedeckung vor Ort nicht eindeutig erkennbar, ob es sich hierbei um einen Hausanschluss oder einen Straßeneinlauf handelt. Sofern es sich um einen Straßeneinlauf handeln würde, müsste entsprechend der gemeindlichen Abwassersatzung gegen Kostenerstattung durch den Bauherrn ein zusätzlicher Hausanschluss hergestellt werden.

Im Übrigen sind die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Sofern für die Abwasserbeseitigung ein Hausanschluss herzustellen ist, erfolgt dies unter Kostenerstattung durch den Bauherrn.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 2 Parkplatz neben VGem; Nachtragsvereinbarung Fa. Fleischhacker

Die Arbeiten für die o.g. Maßnahme sind abgeschlossen. Im Zuge der Vorbereitung der Schlussrechnung wurde durch die Fa. Fleischhacker festgestellt, dass im Rahmen der Bauausführung verschiedene Arbeiten abgesprochen und ausgeführt wurden, die nicht in der Ausschreibung enthalten waren und insoweit als Nachtrag zu behandeln sind. Die Arbeiten wurden von der Fa. Fleischhacker in deren Schreiben vom 18.11.2008 zusammengestellt und vom Büro Müller-Maatsch geprüft. Herr Guntau hat den Nachtragsumfang im Rahmen der Projektsteuerung ebenfalls geprüft und den Markt Helmstadt um Unterzeichnung gebeten. Im Hinblick auf die Erstellung der Schlussrechnung als Voraussetzung für die zeitgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises wurde die Nachtragsvereinbarung umgehend an das Büro Guntau+Kunz zurückgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Firma Knauf, Iphofen; Einrichtung einer Grundwassermessstelle auf der Gemarkung Helmstadt

Die Firma Knauf, Iphofen hat mit Datum vom 18.12.2008 darum gebeten, auf der Gemarkung Helmstadt, Waldabteilung Hausacker, im Januar/Februar 2009 eine Grundwassermessstelle niederbringen zu dürfen.

Die Bohranzeige wurde unterschrieben weitergeleitet an die Untere Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde im LRA Würzburg.

Die für den Markt Helmstadt unterschriebene Bohranzeige (Zustimmung als Grundstückseigentümer des Bohrpunktes) ist formale Voraussetzung für die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Grundwassermessstelle. Im Verfahren wird die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange ggf. nochmals beteiligt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es wird darauf verwiesen, dass eine solche Messstelle im Hinblick auf den Informationswert zur Grundwassersituation auch für die Gemeinde hilfreich sein könnte.

TOP 4 Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Antrag auf Oberflächenbefestigung am HB Neubrunn auf Fl.Nr. 13477, Gem. Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12.2008 beantragt der Zweckverband auf dem Grundstück des Marktes Helmstadt, Fl.Nr. 13477 der Gem. Holzkirchhausen im Zufahrtsbereich des HB Neubrunn Flächen zu befestigen. Der derzeitige Zustand führe beim Betreten des Bauwerkes zu Verunreinigungen durch Laub, Waldboden etc..

Aus hygienischen Gründen sei deshalb geplant, innerhalb und außerhalb des Tores Flächen zu befestigen, um ein KFZ abzustellen und auf befestigten Flächen in das Bauwerk zu gelangen.

Die Zufahrt führt über das Grundstück des Marktes Helmstadt. Ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten des Zweckverbandes ist nach Aussage der Kämmerei nicht vorhanden. Warum die Zufahrt nicht über den Flurweg Fl.Nr. 13193 südlich des Grundstückes erfolgt, ist hier nicht ersichtlich.

Grundsätzlich stünde aus Sicht der Verwaltung einer Überbauung nichts entgegen. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO (private Verkehrsanlagen) wäre die Maßnahme auch verfahrensfrei, da es sich um eine Zufahrt mit Stellplatz gem. Art. 2 BayBO handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag für eine Oberflächenbefestigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 13477, Gem. Holzkirchhausen entsprechend der Planung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 5 Erstellung digitaler Bestandspläne der Wasserleitungen; Honorarangebot ARZ INGENIEURE
--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.12.2008 hat der Marktgemeinderat Helmstadt beschlossen, den Auftrag zur Erstellung von digitalen Bestandsplänen für die Wasserversorgungsleitungen an das Büro ARZ zu vergeben. Dieser Auftrag enthält lediglich die digitale Einzeichnung der Leitungen, aber nicht in georeferenzierter Form.

In der o. g. Sitzung erklärte Herr Arz, dass eine georeferenzierte Einmessung ca. doppelt so teuer käme, wie die beschlossene Maßnahme. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, ein weiteres Angebot vom Büro ARZ einzuholen.

Mit Schreiben vom 23.12.2008, Eingang 28.12.2008, legte das Büro Arz nunmehr ein weiteres Angebot ergänzend zu dem bereits beschlossenen Angebot vom 18.11.2008 vor. Dieses beinhaltet, unter Berücksichtigung der angenommenen Längen aus dem Angebot vom 18.11.2008 folgende Leistungen:

Topografische Bestandsvermessung von Wasserleitungsarmaturen in der Örtlichkeit auf öffentlichen Flurstücken, einschließlich Übernahme der Vermessungspunkte in ein CAD-System und Erstellen der Bestandspläne im Gauss-Krüger-Koordinatensystem, bezogen auf NN-Höhen.

Diese Leistung wird wie folgt angeboten:

Helmstadt	ca.	18.100 m	x	0,20 €/m	=	3.620,00 €
Holzkirchhausen	ca.	4.800 m	x	0,20 €/m	=	960,00 €
Zwischensumme						4.580,00 €
Nebenkostenpauschale 5 %						229,00 €
Summe (netto)						4.809,00 €

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich bearbeiteten Leitungslängen und kann somit leicht variieren.

Diese Leistungen sind zuzüglich der bereits beauftragten Leistung zu sehen.

Hierzu wird vom Marktgemeinderat festgestellt, dass der Erläuterung des Sachverhalts durch Herrn Arz nicht eindeutig zu entnehmen war, ob der Preis von 0,20 €/lfd. m für die georeferenzierte Form alternativ zu dem Angebot über 0,16 € oder zusätzlich zu verstehen war.

Da nun klar ist, dass der Angebotsbetrag zusätzlich zu dem Betrag von 0,16 €/lfd. m anfallen würde (was die Kosten dementsprechend mehr als verdoppeln würde) und von der Verwaltung der unbedingte Bedarf nicht vorgetragen wurde, wird eine Notwendigkeit für dieses zusätzliche Angebot nicht gesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschließt, den Auftrag zur Erstellung von digitalen Bestandsplänen für die Wasserversorgungsleitungen in georeferenzierter Form an das Büro ARZ INGENIEURE GmbH & Co.KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg zum Preis von 0,20 € je lfd. m Leitung gemäß Angebot vom 23.12.2008, ergänzend zum Angebot vom 18.11.2008 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 13

TOP 6 Abfallwirtschaft; Bereitstellung eines Papiercontainers an der Sammelstelle für Grüngut und Bauschutt (ehem. Wertstoffhof)

Aufgrund der eingeführten blauen Papiertonne werden an allen Containerstandplätzen die Papiercontainer ersatzlos abgezogen. Das team orange bewirtschaftet Papiercontainer nur noch in Wertstoffhöfen.

Der Wertstoffhof in Helmstadt wurde vom team orange zum 31.12.2008 geschlossen.

Gemeinden mit einer Sammelstelle für Grüngut und Bauschutt – wie der Markt Helmstadt – haben die Möglichkeit, in dieser Sammelstelle einen Papiercontainer auf eigene Kosten zu bewirtschaften.

Über die Firma SERO könnte ein Papiercontainer für die Sammelstelle bereitgestellt werden. Die jährlichen Kosten für einen Papiercontainer belaufen sich auf 428,40 € inkl. MwSt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es aufgrund der fehlenden Satzungshoheit im Bereich der Abfallwirtschaft für die Containermiete keinerlei Refinanzierungsmöglichkeit gibt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt wird gebeten, zu entscheiden, ob ein Papiercontainer an der Sammelstelle bereitgestellt werden soll.

Hierzu verweist der Vorsitzende auf eine aktuelle Information, die er vom KU erhalten hat. Danach hat die Fa. SERO als Vertragspartner des KU aufgrund der bestehenden Vertragssituation rechtlich gar nicht die Möglichkeit, für Container in der vorliegenden Situation Gebühren zu erheben.

Aufgrund dieser Sachlage besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass derzeit kein Entscheidungsbedarf für den Markt Helmstadt besteht und zunächst die vertragsrechtliche Situation zwischen dem KU und der Fa. SERO zu klären ist.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.12.2008 wurde festgestellt, dass das Parken auf dem neu gestalteten Rathausplatz störend und nicht erwünscht ist und deshalb überlegt werden soll, wie die Platzfläche von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden kann.

Eine denkbare Alternative wäre die Aufstellung einer Reihe von Pflanzkübeln an der Südseite, um die Zufahrt auf die Platzfläche zu verhindern. Hierfür kämmen z.B. solche Kübel in Frage, wie sie gegenüber dem Rathauseingang vor dem Anwesen Kess verwendet wurden. Bei einem angenommenen lichten Abstand von ca. 1,50 m zwischen den Kübeln würden für die gepflasterte linke Platzhälfte 8 Kübel erforderlich, für die gesamte Platzbreite ca. 14 Kübel. Die Kübel gegenüber dem Rathauseingang wurden von der Fa. Fleischhacker zum Nettostückpreis von 376,25 € bezogen; hieraus kann die finanzielle Größenordnung je nach Anzahl der Kübel abgeschätzt werden.

Hierbei handelt es sich lediglich um einen Gestaltungsvorschlag, es kommen entsprechend auch andere Varianten zur Lösung dieser Situation in Frage.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass das Abstellen von Fahrzeugen auf der Platzfläche nur durch verkehrsrechtliche Regelungen oder entsprechende Hindernisse unterbunden werden kann. Das Aufstellen von Hindernissen, egal welcher Art, würde jedoch die Platzwirkung der Fläche beeinträchtigen und ist in optischer Hinsicht nicht wünschenswert. Es besteht deshalb Einvernehmen, dass zunächst versucht werden soll, eine Änderung des Parkverhaltens der entsprechenden Fahrzeugeigentümer herbeizuführen und erst dann eine einschränkende Regelung getroffen wird, wenn feststeht, dass eine Verbesserung der Situation auf einvernehmliche Weise nicht zu erreichen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Verbesserung der Situation des neugestalteten Platzes am Rathaus zunächst einen Aufruf im gemeindlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, in dem alle Bürger gebeten werden, keine Fahrzeuge auf der Platzfläche abzustellen, um den Platzcharakter der Fläche nicht zu beeinträchtigen; der Aufruf soll den klaren Hinweis enthalten, dass sich die Gemeinde gezwungen sieht, regelnde Maßnahmen zu ergreifen, wenn dieser Aufruf keine Besserung der Situation erbringt. Weiter soll an Fahrzeugen, die in diesem Bereich abgestellt werden, ein Hinweiszettel angebracht werden, mit dem die Fahrzeughalter um Freihaltung der Platzfläche gebeten werden. Schließlich soll eine Darstellung, z.B. in Form einer Fotomontage, gefertigt werden, die als Grundlage für Varianten zur Aufstellung von Pflanzkübeln o.ä. verwendet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 8 Projektsteuerung durch IB Guntau+Kunz; Honorarsituation für die Maßnahmen Schräg-/Herren-/Kappelgasse und St.-Martin-Str./Im Kies
--

Sachverhalt:

Herr Guntau hat mit Datum vom 07.01.2009 Honorarrechnungen für seine Projektsteuerungs- bzw. Überprüfungstätigkeit für die o.g. Maßnahmen vorgelegt. Daraus geht hervor, dass für die Prüfung der damals bereits gebauten Altortstraßen der im ursprünglichen Honorarvertrag angenommene Umfang bei weitem überschritten wurde. Die diesbezügliche Rücksprache mit Herrn Guntau hat ergeben, dass er die Überschreitungen, als sie absehbar wurden, mit Schreiben vom 24.01.2007 an Herrn Bürgermeister Stark mitgeteilt hat. Dies wurde jedoch damals offenbar nicht an den Marktgemeinderat sowie die Verwaltung weitergegeben.

Für die Überprüfung der bereits ausgebauten Straßen (als 1. BA bezeichnet) war ein Umfang von 50 Std. angenommen, angefallen sind nun tatsächlich 197,75 Std. Dieser höhere Umfang ist jedoch durch den immer größer gewordenen Aufwand für die Aufklärung der damaligen Sachverhalte zweifelsfrei nachvollziehbar; die Prüfungen durch Herrn Guntau waren auch in diesem Umfang ausdrücklich gewollt, da sie unverzichtbare Grundlage für die weiteren Entscheidungen des Marktgemeinderats in dieser Sache waren.

Auch für die Maßnahme St.-Martin-Str./Im Kies (im Schreiben als 2. BA bezeichnet) war der erhöhte Aufwand (Honorarvertrag 150 Std.; jetzige Abrechnung bis 31.12.2008: 223 Std) mündlich bei Bürgermeister Stark angemeldet, sodass Herr Guntau auch diesbezüglich seiner im Vertrag enthaltenen Hinweispflicht nachgekommen ist. Dass eine entsprechende ausdrückliche Zustimmung durch den Marktgemeinderat damals nicht herbeigeführt wurde, ist ihm nicht anzulasten.

Den jetzt eingegangenen Rechnungen sind die entsprechenden Stundennachweise beigelegt, sodass insgesamt keine Veranlassung zur Beanstandung besteht.

Im Marktgemeinderat besteht Einverständnis mit dieser Sachdarstellung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vom IB Guntau+Kunz eingereichten Honorarrechnungen im vorliegenden Umfang anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 9	Bauantrag Albina Spitzhüttl, Frühlingstr. 24, Helmstadt: Errichtung einer Terrassenanlage mit Treppenabgang sowie Einbau einer Gaube auf Fl.Nr. 3500/4, Frühlingstr. 24, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.01.2009, eingegangen am 19.01.2009, beantragt Frau Spitzhüttl die baurechtliche Genehmigung einschließlich einer Befreiung für das o.g. Vorhaben. Geplant ist im Detail die Erweiterung der vorhandenen Terrasse an der nördlichen, d.h. bergseitigen Gebäudeseite durch eine Balkonkonstruktion mit Zugang aus dem Obergeschoß sowie der Einbau einer Gaube auf der nördlichen Dachseite.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“. Dort ist u.a. eine Baugrenze von 5 m zur jeweiligen Grundstücksgrenze vorgegeben. Da dieses Maß an der nördlichen Grenze durch das Vorhaben unterschritten wird, liegt eine Abweichung vom Bebauungsplan vor, für die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens eine entsprechende Befreiung zu erteilen ist; eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist somit nicht möglich.

Da die entsprechenden Nachbarunterschriften vorliegen, steht einer Erteilung dieser Befreiung durch die Baugenehmigungsbehörde nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung von der nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 10	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
---------------	--

TOP 10.1	Brennholzmarkt; aktuelle Situation
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungsladung versandte Vorlage. Danach ist, obwohl die Stammholzpreise seit dem letzten Jahr um 10% gefallen sind, die Nachfrage nach Brennholz und auch der Preis auf dem Markt unverändert hoch. Der erste kalte Winter seit Jahren hat diese Situation noch verstärkt.

Die vorbestellte Menge liegt in Helmstadt und Holzkirchhausen wieder bei 1400 Ster und hat sich im Lauf der letzten Jahre auf diesem hohen Niveau eingependelt. Dies ist erstaunlich, da noch vor ca. 15 Jahren der jährliche Brennholzbedarf bei ca. 400 Ster pro Saison lag, in außergewöhnlichen Jahren bis zu 700 Ster.

Vom jährlichen Hiebssatz und der nachhaltig nachwachsenden Holzmenge ist dies nach Auskunft von Herrn Förster Lang jedoch unbedenklich und von den vorbestellten 1400 Ster ist im Durchschnitt noch Potenzial nach oben vorhanden.

Die niedrigen Stammholzpreise und vor allem der momentan schlechte Absatzmarkt für Stammholz haben dazu geführt, dass der Holzeinschlag etwas zurückgefahren wurde, wodurch natürlich auch die Brennholzmenge geringer ausfällt.

Der Markt Helmstadt ist im Augenblick dabei die daraus resultierende momentane Fehlmenge aufzufüllen und genügend Brennholz bereit zu stellen, damit die vorbestellten Brennholzmengen auch abgerufen werden können.

Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass derzeit im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für den Ausbau der Autobahn A 3 Holzeinschläge entlang der Ausbautrasse durchgeführt werden. Hier bestünde die Möglichkeit, dass die Gemeinde den Einschlag von der Firma, die von der Autobahndirektion beauftragt wurde, zum angemessenen Preis aufkaufen könnte. Der Marktgemeinderat vertritt hierzu die einvernehmliche Auffassung, dass diese Möglichkeit genutzt werden sollte. Die im Forstjahresbetriebsplan für zukünftige Einschläge vorgesehenen Bereiche können dadurch für die nächsten Jahre freigehalten werden.

Eine endgültige Entscheidung soll nach Feststehen des in diesem Jahr noch abzudeckenden Bedarfs getroffen werden.

TOP 10.2 Verwaltungsgemeinschaftsumlage; Haushaltsjahr 2009

Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beträgt für das Haushaltsjahr 2009 762.093 €.

Bei einer Einwohnerzahl von 6968 Einwohnern ergibt dies eine Verwaltungsumlage von 109,37 € je Einwohner.

Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlagesoll) beträgt für das Haushaltsjahr 2009 88.000 €.

Das Umlagesoll wird mit einer Investitionsumlage von 88.000 € gedeckt. Das ergibt eine Investitionsumlage von 12,63 € je Einwohner.

Die Investitionsumlage wird nach dem tatsächlichen Kostenanfall und -höhe bei bzw. von der Verwaltungsgemeinschaft bei den Mitgliedsgemeinden eingehoben.

TOP 10.3 Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates

Da das geplante Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates aus Termingründen leider nicht mehr im alten Jahr unterzubringen war, wurde ein Termin Anfang des neuen Jahres angeregt.

Nach Rückfrage bei den Mitgliedern des Marktgemeinderates stellte sich der Termin am Samstag, 31.01.2009 als der für die Meisten passendste Termin heraus.

Der Termin 31.01.2009, 19.00 Uhr im Gasthaus Stern in Helmstadt wird somit fest vereinbart.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass aufgrund von Faschingsveranstaltungen am 31.01.2009 auch dieser Termin ungünstig ist. Es wird deshalb eine Verschiebung auf den Sonntag, 01.02.2009 (Uhrzeit 18.00 Uhr) vereinbart. Der Vorsitzende wird dies mit dem Gasthaus "Stern" klären und die Mitglieder des Marktgemeinderates entsprechend informieren.

TOP 10.4 Plakatierungssatzung; Bitte der Ortsvereine um ausreichende Werbemöglichkeiten

Die Helmstadter Ortsvereine unter Federführung des TV Helmstadt, bitten den Markt Helmstadt mit Schreiben vom 06.01.2009, im Rahmen der angedachten Plakatierungssatzung für ausreichende Plakatflächen und damit Werbemöglichkeiten für den örtlichen Bedarf zu sorgen.

Die beschlossene Litfasssäule vor der Raiffeisenbank wird von den Vereinen als nicht ausreichend erachtet.

Das Problem besteht nach deren Ansicht darin, dass dem durch unseren Ort fahrendem Verkehr, sowohl ein- als auch ausfahrend, die Werbeinformation zugänglich gemacht werden sollte.

Das ist nachvollziehbar, denn von der Werbung hängt der Zulauf zu den Veranstaltungen ab. Und aus diesen Veranstaltungen müssen sich unsere Vereine größtenteils finanzieren.

Vorgeschlagen wird z.B. als eine Möglichkeit dies zu verwirklichen, an den Ortsausgängen Tafeln aufzustellen, deren Vorder- und Rückseite dann als Plakatierungsfläche verwendet werden könnte.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt die einvernehmliche Auffassung, dass Werbetafeln an den Ortseingängen keine Verschönerung des Ortsbildes bedeuten würden. Es wird auf die bestehende Beschlusslage verwiesen, die sich nach ausführlicher Beratung und Einbeziehung der örtlichen Vereine ergeben hat. Ggf. kann die Thematik nach Aufnahme in die Tagesordnung nochmals im Marktgemeinderat beraten werden.

TOP 10.5 Welsbachhalle; Frostschaden an der Heizung

Vom 2. Bgm. Haber wurde gemeldet, dass die Heizung in der Toilette der Welsbachhalle durch den starken Frost in den letzten Wochen aufgefroren ist. Ein Heizkörper wurde gesprengt, zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass noch weitere Heizungsrohre bzw. die Wasserleitung betroffen sind.

Leider ist dies nicht das erste Mal, dass bei Frostwetter teure Schäden in der Welsbachhalle auftreten. Vor einigen Jahren wurde das Heizregister gleich mehrmals durch Frost zerstört und musste ausgetauscht werden.

Einer unserer Bauhofmitarbeiter, Fred Wander, ist Installateur und kennt sich damit sehr gut mit Heizungen aus.

Bislang wurde die Heizung nicht durch den Markt Helmstadt selbst gewartet. Aufgrund der mehrmaligen Schäden erteilte der Vorsitzende die vorläufige Anweisung, dass sich der gemeindliche Bauhof zur Vermeidung weiterer Schäden um die Heizung in der Welsbachhalle kümmern soll. Dies kann durch Herrn Wander aufgrund seiner Qualifikation als Installateur fachgerecht erledigt werden.

Der Hallenwart wurde über diese Regelung informiert.

Insgesamt besteht im Marktgemeinderat Einvernehmen, dass die Gemeinde sich als Eigentümer der Welsbachhalle wie auch der gemeindlichen Einrichtungen insgesamt zukünftig (in Abstimmung mit dem Vereinsring) wieder stärker in die laufende Betreuung der gemeindlichen Einrichtungen einbringen wird.

TOP 10.6 Kindergarten Helmstadt; Schäden am Dach

Marktgemeinderat Wander weist darauf hin, dass Undichtigkeiten an der Dacheindeckung des Kindergartengebäudes festgestellt wurden. Diese sind beim Tauwetter zutage getreten, sodass das eindringende Wasser aufgefangen werden musste. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass im Rahmen der anstehenden Umbauplanungen für den zukünftigen Kindergartenbedarf auch diese Situation zu berücksichtigen ist.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer